

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

46. Sitzung

Finanzausschuß

94. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. September 1998, 14:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Frauke Walhorn (SPD) Vorsitzende
Wolfgang Baasch (SPD)
Helmut Plüschau (SPD) in Vertretung von Dr. Jürgen Hinz
Gerhard Poppendiecker (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Torsten Geerds (CDU)
Gudrun Hunecke (CDU)
Kläre Vorreiter (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Lothar Hay (SPD)
Ursula Kähler (SPD)
Günter Neugebauer (SPD)
Eva Peters (CDU)
Thomas Stritzl (CDU)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Holger Astrup (SPD)
Uwe Döring (SPD)
Birgit Küstner (SPD)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	Rücknahme des Verordnungsantrages des Landes Schleswig-Holstein, Bundestagsdrucksache 876/97	5
	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1465	
2.	Überarbeitung des Programms Arbeit für Schleswig-Holstein III (ASH III)	6
	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1466	
3.	Verschiedenes	9

Die Vorsitzende des federführenden Sozialausschusses, Abg. Walhorn, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des federführenden Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Rücknahme des Verordnungsantrages des Landes Schleswig-Holstein,
Bundestagsdrucksache 876/97**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1465

Umdruck 14/2341

(überwiesen am 11. Juni 1998 an den Sozialausschuß und an den Finanzausschuß)

Der Sozialausschuß nimmt zur Kenntnis, daß der Bundesrat die Beratung der Bundesratsdrucksache 876/97 vertagt hat und daß damit der eingebrachte Verordnungsantrag aufgrund der auslaufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages der Diskontinuität zum Opfer fallen wird. Er empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit dem mitberatenden Finanzausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU und F.D.P., den Antrag der Fraktion der F.D.P. zur **Rücknahme des Verordnungsantrages des Landes Schleswig-Holstein, Bundesdrucksache 876/97**, abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Überarbeitung des Programms Arbeit für Schleswig-Holstein III (ASH III)

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1466

(überwiesen am 11. Juni 1998 an den Sozialausschuß und an den Finanzausschuß)

Einleitend erklärt Abg. Aschmoneit-Lücke ihre Bereitschaft, den Antrag der Fraktion der F.D.P. zur **Überarbeitung des Programms Arbeit für Schleswig-Holstein III** bezüglich der Höhe der im Antrag genannten Vermittlungsquote zu modifizieren. An der Überarbeitung des Programms im Sinne einer im vorhinein festgelegten Zielrichtung, anhand derer der Erfolg einer Maßnahme zu messen sei, halte sie jedoch weiter fest.

Abg. Baasch erwidert, ein Eingriff in das laufende Programm Arbeit für Schleswig-Holstein III komme in Anbetracht der Vorbereitungen des Nachfolgeprogramms nicht in Frage.

Ferner problematisiert er die Vergleichbarkeit von Maßnahmen und Vermittlungsquote, die das Arbeitsamt sowie Projekte von ASH vorzuweisen hätten. Er erachte die Ausrichtung an einer quantitativen Meßgröße zur Erfolgsbewertung einer Maßnahme als zu einseitig. Vielmehr dienten solche Maßnahmen auch dazu, bestimmten Defiziten Abhilfe zu verschaffen und berufsvorqualifizierend zu wirken. Er plädiert dafür, eine Maßnahme individuell bezogen auf den einzelnen zu beurteilen. Die Fraktion der SPD lehne den Antrag ab, weil sie ihn für „nicht pragmatisch“ und nicht „umsetzungsfähig“ halte. Abg. Böttcher spricht sich ebenfalls gegen die Festsetzung einer Eingliederungsquote aus.

Abg. Geerds stellt für die Fraktion der CDU klar, daß sie diesem Antrag zustimmen könne, da unter Wahrung der bisherigen Schwerpunkte die „Brückenfunktion“ des Programms Arbeit für Schleswig-Holstein aufrechterhalten werde, gleichzeitig aber das laufende Programm vor Beginn des neuen Programms Arbeit für Schleswig-Holstein IV auf seine Wirksamkeit hin kontrolliert werden solle. Auch die Einführung einer Eingliederungsquote erachte er als „vernünftig“.

Mit einer Ablehnung des F.D.P.-Antrages sei jedoch aus seiner Sicht die Debatte über die Frage der Transparenz des zweiten Arbeitsmarktes und - angesichts der aktuellen Haushaltslage - die Frage, wie „lohnend“ der Einsatz finanzieller Mittel in diesem Bereich sei, nicht beendet.

Auf eine Frage von Abg. Geerds, wie das Ministerium die Frage der Vermittlungsquote beurteile, erwidert St Dr. Stegner, die Problematik liege nicht in der Größenordnung einer Quote, sondern im System begründet. Die Zielrichtung, die die Landesregierung mit dem Programm Arbeit für Schleswig-Holstein verfolge, bestehe in der Vermittlung der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt. Die vorzuweisende Vermittlungsquote sei in Anbetracht der Zielgruppe „beachtlich“.

Quoten zur Effizienzmessung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen seien jedoch „willkürlich“ gesetzt und trügen dazu bei, einen besser vermittelbaren Personenkreis schwerpunktmäßig zu fördern. Damit sei die integrative Wirkung solcher Maßnahmen gefährdet, weil Problemgruppen ausgeschlossen würden, die in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation ohnehin besondere Schwierigkeiten hätten, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Vielmehr müßten arbeitsmarktpolitische Instrumente verschiedenartig genutzt werden.

Es sei zudem ein ständiger Prozeß in der Regionalen Aktion zu prüfen, inwieweit sich arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bewährten, und diese gegebenenfalls zu ändern. Dieser Aspekt werde im übrigen in das neue Arbeitsmarktprogramm eingehen.

Abschließend verweist St Dr. Stegner darauf, daß Änderungen an bundesrechtlichen Rahmenvorgaben im SGB III notwendig seien.

Abg. Eichelberg hält dem entgegen, wenn die Zieldefinition nicht „korrekt sei“, könne man sich eine Evaluierung sparen. Er könne sich allerdings vorstellen, daß bei verschiedenen Maßnahmen die Ziele unterschiedlich gesetzt würden, erachte jedoch ein Effizienzkriterium als unerlässlich, um die Mittelverwendung auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

St Dr. Stegner erwidert, es scheine ihm der falsche Ansatz zu sein, die Zieldiskussion auf die Ebene der Maßnahmen zurückzuführen, auf der die Länder die Arbeitsmarktpolitik nur flankierend begleiten könnten. Er plädiert daher für eine Verstetigung der Mittelzuweisung durch die Bundesanstalt für Arbeit für Maßnahmen, die speziell auf junge Menschen und auf Qualifizierung ausgerichtet seien.

Die Mehrheit des Ausschusses lehnt den von P Dr. Korthals unterbreiteten Vorschlag ab, vor einer Entscheidung im Ausschuß das Anliegen des F.D.P.-Antrages in der Haushaltsprüfgruppe

im Rahmen der Erörterungen der Bemerkungen des Landesrechnungshofes zu debattieren, um eine Lösung zu finden.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von F.D.P. und CDU empfiehlt der federführende Sozialausschuß im Einvernehmen mit dem mitberatenden Finanzausschuß dem Landtag die Ablehnung des Antrages der Fraktion der F.D.P. zur Überarbeitung des Programms Arbeit für Schleswig-Holstein III (ASH III).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- BSH

Eine im Zusammenhang mit der Beratung des Einzelplanes 10 aufgeworfene Frage nach den Schwankungen bei dem Mitteleinsatz zur Wahrnehmung der auf die BSH übertragenen Aufgaben - Maßnahmengruppe 1004 Titelgruppe 684 16 - beantwortet St Dr. Stegner dahin, daß im Haushaltsvollzug ein höherer Finanzbedarf im Bereich Ausbildung statt Sozialhilfe durch zusätzliche Aufgabenübertragungen entstanden sei.

Weitere Modellprojekte wie die Dienstleistungsagenturen und AQJ - Arbeit und Qualifizierung für Jugendliche - hätten wie die Abwicklung der Jugendaufbauwerke, die Erweiterung von Prüftätigkeiten und Aufgaben nach der am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen EU-Kontrollverordnung eine Rolle gespielt. Hinzugekommen sei eine verstärkte Prüftätigkeit nach Ausweitung der Überprüfung der Zwischen- und Schlußverwendungsnachweise der Träger sowie die Mitarbeit in entsprechenden Prüfgruppe des Sozialministeriums. Neben vermehrten Personal- und Sachkosten sei zudem ein Mehraufwand an Mehrwertsteuer zu verzeichnen gewesen.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführerin